



Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Fachanforderungen Evangelische Religion

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, August 2016

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Evangelische Religion

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	6
2 Lernen und Unterricht.....	8
2.1 Kompetenzorientierung.....	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens.....	8
2.3 Leitbild Unterricht.....	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Fach Evangelische Religion Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I	12
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage.....	12
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung.....	13
1.3 Didaktische Leitlinien.....	14
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche.....	15
2 Kompetenzbereiche	17
2.1 Prozessbezogene Kompetenzen.....	17
2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche.....	18
2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen.....	20
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	24
4 Schulinternes Fachcurriculum	25
5 Leistungsbewertung	26
6 Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I	26

III Fachanforderungen Fach Evangelische Religion Sekundarstufe II	28
1 Das Fach Evangelische Religion in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	28
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	28
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	28
1.3 Didaktische Leitlinien	30
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche.....	31
2 Kompetenzbereiche	32
2.1 Prozessbezogene Kompetenzen	32
2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche	33
2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen	35
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	39
4 Schulinternes Fachcurriculum	40
5 Leistungsbewertung	41
5.1 Unterrichtsbeiträge	42
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	42
6 Die Abiturprüfung im Fach Evangelische Religion	43
6.1 Die schriftliche Abiturprüfung.....	43
6.2 Die mündliche Abiturprüfung	45
IV Anhang	46
Operatoren	46

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- oder Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):** Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):** Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:** Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwick-

lung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingentstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingentstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- fachspezifische Methoden
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.
- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzu-

nehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.

- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des sozio-kulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrund-

lagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung

- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsggebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
- vermittelt Wertorientierungen
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ge-

meinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf – und auszubauen.
- Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller

Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.

- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-) bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schüle-

rinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und ggf. Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Evangelische Religion Sekundarstufe I

1 Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht erhält seine Rechtsgrundlage durch Artikel 4 und Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Nachfrage und Anspruch auf Erteilung dieses Unterrichts sind darin begründet. Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Evangelischen oder Katholischen Religionsunterricht teilnehmen, ist das Fach Philosophie. Der Evangelische Religionsunterricht versteht sich grundsätzlich als ein für alle Schülerinnen und Schüler offener Unterricht.

Die Kontingenzstundentafeln für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen definieren Mindeststundenzahlen für den Evangelischen Religionsunterricht, die nicht zu unterschreiten sind.

Der in der Sekundarstufe I erteilte Unterricht setzt den Unterricht der Primarstufe fort und vertieft die dort erworbenen fachlichen Kompetenzen und altersspezifischen Fähigkeiten spiralcurricular.

Bezüglich der Lernausgangslage zu Beginn der Sekundarstufe I ist zu berücksichtigen, dass die Kompetenzen und Wissensstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler heterogen sind. Aufgrund der grundgesetzlichen Bestimmungen zur positiven und negativen Religionsfreiheit ist ein kontinuierlicher und durchgängiger Unterricht in der Primarstufe nicht zu erwarten.

Daneben sind die Unterschiede, die sich aufgrund der entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angesichts eines heterogenen, in Teilen entstrukturierten gesellschaftlichen Umfelds ergeben, zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I befinden sich in einem Prozess der Persönlichkeitsbildung, der insbesondere gekennzeichnet ist durch einen Umbruch in der Orientierung an den Sozialisationsinstanzen sowie im Streben nach Autonomie.

Die Schülerinnen und Schüler treffen dabei auf eine gegenwärtige gesellschaftliche Situation, die in einem hohen Maße geprägt ist von religiöser und weltanschaulicher Vielfalt, die sich auch im Religionsunterricht abbildet und eine adäquate Berücksichtigung im pädagogischen und fachspezifischen unterrichtlichen Handeln erfordert.

In Bezug auf die religiöse Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist zu beachten, dass klassische Stufenmodelle zur religiösen Entwicklung Orientierung bieten können, jedoch nicht starr und schematisch in ihrer Abfolge zu erwarten sind und das Erreichen einer Stufe keinen Bewertungsmaßstab darstellt.

Zwar sind in bestimmten Altersstufen typische religiöse Orientierungen erwartbarer als in anderen Altersstufen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Stufen religiöser Entwicklung nicht als irreversible, hierarchisch aufgebaute Folge von Schritten religiöser Entwicklung durchlaufen werden, sondern frühere Stufen jeweils nachwirken und Elemente der nächsten Stufe bereits vorweggenommen werden.

Zudem ist zu beachten, dass die religiöse Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auch dadurch divergiert, dass die psychische Entwicklung nicht gleichmäßig für alle Lebensbereiche verläuft, sondern auch davon abhängt, wie viel die Einzelne / der Einzelne von einem Gegenstand weiß oder wie intensiv sie/er sich mit einer Fragestellung bereits beschäftigt hat. Der Grad der differenzierten Betrachtung ist zwar nicht unabhängig vom Alter, jedoch maßgeblich bestimmt vom angebotenen und verarbeiteten Wissen.

Für den Religionsunterricht bedeutet dieses, dass hinsichtlich der religiösen Entwicklung mit unterschiedlichen Graden des differenzierten religiösen Denkens zu rechnen ist. Somit ist auch bezogen auf die religiöse Entwicklung von einer heterogenen Schülerschaft innerhalb der Lerngruppen auszugehen. Auch dieses erfordert eine adäquate Berücksichtigung im pädagogischen und fachspezifischen unterrichtlichen Handeln.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das Fach Evangelische Religion ist eingebunden in den Fächerkanon der Sekundarstufe I und leistet einen fachbezogenen, fachübergreifenden sowie allgemein bildenden Beitrag zum grundlegenden Bildungsauftrag der Schule in der Sekundarstufe I. Er erschließt die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler Bestandteil allgemeiner Bildung zu verstehen ist.

Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen daher Fragen von existentieller Bedeutung, die eine Reflexion des eigenen Lebensentwurfes sowie die eigene Deutung der erlebten Wirklichkeit unterstützen. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Kirche übt der Religionsunterricht unter den unterrichtlichen Voraussetzungen der Schule als ein Angebot an alle die Dialogfähigkeit religiösen Sprechens und Denkens in der Gesellschaft ein. Er eröffnet einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist.

Damit trägt der Religionsunterricht zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur verantwortlichen Teilhabe junger Menschen an der demokratischen Zivilgesellschaft und damit zur Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens bei.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Evangelischen Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die ihnen einen reflektierten Umgang und eine differenzierte Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, dem christlichen Glauben sowie mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen ermöglichen.

Als ein wichtiger Beitrag zur Bildung religiöser Identität ermöglicht der Evangelische Religionsunterricht in seiner konkreten Gestalt und Begründung persönliche Vertrautheit mit religiösen Traditionen sowie Orientierungsmög-

lichkeiten, die sich daraus für die eigene Glaubensüberzeugung ergeben.

Grundlegend ist hier ein Verständnis des Menschen, das auf der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet, die in der Tradition der Reformation als die „Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben“ zusammengefasst werden kann. Damit ist der Mensch dem Zwang der Selbstrechtfertigung seines Lebens enthoben, so dass er die Freiheit gewinnt, ein Leben in Verantwortung vor sich selbst und mit seiner Umwelt führen zu können. Dabei bleibt die wachsende kulturelle und religiöse Vielfalt als eine konstitutive soziokulturelle Gegebenheit mit im Blick, da aus evangelischer Perspektive die Achtung des Mitmenschen und die Fähigkeit, in einer pluralen Gesellschaft zu leben (Pluralitätsfähigkeit), inhärent sind.

Durch die Vermittlung beziehungsweise Aneignung solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, für sie fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eigene Auffassungen zu entwickeln. Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seinen konfessionellen Grundcharakter die je eigene Identitätsbildung der Jugendlichen und fördert gleichzeitig die Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen.

„In diesem Spannungsfeld von Identität und Verständigung zielt der Evangelische Religionsunterricht in der Sekundarstufe I auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt und eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung darstellt.“ (EKD Texte 111, Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht, S. 11f).

Durch vielfältige Lernprozesse möchte der Evangelische Religionsunterricht, der sich nach evangelischem Verständnis insbesondere auf die Theologie als Fachwissenschaft bezieht, diese Art der religiösen Bildung befördern. Hierzu zählen insbesondere

- das dialogische Prinzip, das darauf ausgelegt ist, eigene Überzeugungen im Austausch mit anderen zu gewinnen und zu thematisieren;

1 Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I

- das Thematisieren des Phänomens Religion in seinen vielfältigen Ausdrucksformen, das zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit gegenüber den Wahrheitsansprüchen und -gewissheiten der Religionen führt;
- die Auseinandersetzung mit den biblischen Grundlagen und Traditionen des christlichen Glaubens einerseits und mit den pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits, die den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für ihr eigenes Leben eröffnen;
- die Vergegenwärtigung der Zusammenhänge von Kultur und religiösen Traditionen;
- das Aufspüren von Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltverständnisses, das verbunden ist mit der Möglichkeit, intensiv über die Frage nach Gott und Transzendenz nachzudenken und deren Bedeutung für Grundfragen des Lebens auszuloten;
- die Auseinandersetzung mit ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie das Kennenlernen des evangelischen Verständnisses eines freien und verantworteten Handelns im Alltag;
- das Einüben und Erproben elementaren theologischen Denkens und Argumentierens, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, am gesellschaftlichen Diskurs über religiöse Fragen und Themen teilzunehmen;
- die Wahrnehmung und Diskussion über die Grenzen wissenschaftlicher Betrachtungen, über die Differenz zwischen Beherrschbarem und grundsätzlich Nicht-Bherrschbarem, Verfügbarem und grundsätzlich Nicht-Verfügbarem. (EKD Texte 111, Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht, S. 12f)

Religionsunterricht und Schulkultur

Vom Religionsunterricht können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur ausgehen. Dabei sollte interkulturelles und interreligiöses Lernen Berücksichtigung finden. Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags kann so die religiöse Dimension nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben einen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gefördert wird.

1.3 Didaktische Leitlinien

Der Evangelische Religionsunterricht geht in seiner Unterrichtsgestaltung grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern aus. Dabei ist auch die Kategorie des Geschlechts zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler bilden als schöpferische und aktive Subjekte konstruktivistisch gedacht in der mit ihnen interagierenden Umwelt ihre religiösen Identitäten heraus. Dies geschieht in einem offenen Prozess unter Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den vier Kompetenzbereichen „Die Frage nach Gott“, „Die Frage nach dem Menschen und dem richtigen Handeln“, „Die Frage nach den Religionen“ sowie „Religiöse Schriften und Ausdrucksformen“. Der Evangelische Religionsunterricht in der Sekundarstufe I zielt in Anknüpfung an den Unterricht in der Primarstufe auf religiöse Urteilsbildung gegenüber der religiösen Überlieferung, den religiösen Grundideen und religiösen Motiven.

Die didaktische Reflexion berücksichtigt die Pluralität innerhalb der Lerngruppe und bezieht diese in die Gestaltung der Lernumgebungen und die Auswahl der Inhalte mit ein. Dabei ist ein Gleichgewicht zu finden zwischen lokalen Bezügen und globalen Herausforderungen, zwischen Konkretisierung und Abstraktion, Historizität und aktualisierender Transformation. Insbesondere liegt in der Sekundarstufe I ein Schwerpunkt in der Verbindung von Erzählungen der abrahamitischen Religionen, dem jeweiligen Kontext und ihren Intentionen. Dabei geraten grundsätzliche Fragen menschlicher Existenz in den Blick, so dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Problemstellungen des Lebens besser zu bewältigen.

Viele Schülerinnen und Schüler stehen in den verschiedenen Stadien von Kindheit, Pubertät und Adoleszenz in der Ambivalenz von Bindung an ihre jeweiligen Bezugsgruppen und Unabhängigkeit. In dieser Situation wird der Evangelische Religionsunterricht die Lebensbedeutbarkeit der Unverfügbarkeit des Menschen, seiner ihm zugesprochenen Freiheit und seiner daraus erwachsenden Verantwortung gegenüber Gott und seiner Mitwelt als Orientierungsrahmen menschlicher Lebensgestaltung herausstellen, die sich aus der spezifisch christlichen Ausformung des Glaubens an Gott im trinitarischen Bezug ergibt.

Ein solcher Religionsunterricht kann nicht exklusiv gedacht werden und wird den Bezug zu unterschiedlichen religiösen Sichtweisen und das Gespräch mit jeweils relevanten Bezugswissenschaften suchen.

Entsprechend ist der Evangelische Religionsunterricht auch für fächerübergreifenden Unterricht offen, insbesondere auch in der Zusammenarbeit und möglichen Kooperation der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie (vergleiche dazu den Erlass „Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“ und die Durchführungsbestimmungen „Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“).

Indem die Schülerinnen und Schüler im Evangelischen Religionsunterricht über Religionen und von Religionen in ihren gesellschaftlichen und historischen Deutungszusammenhängen lernen, leistet das Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich einen eigenständigen Beitrag dazu, Glaubensüberzeugungen, Lebensführung und eigene sowie fremde religiöse Praxis kriteriengeleitet zu reflektieren. Evangelischer Religionsunterricht zielt dabei im Besonderen darauf, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religiosität zu unterscheiden und altersgemäß Perspektivübernahme zu ermöglichen.

Die konkrete Unterrichtsgestaltung orientiert sich zum Einen an den allgemeindidaktischen Prinzipien der Handlungsorientierung und Selbsttätigkeit, zum Anderen an dem fachdidaktischen Konzept der Elementarisierung. Im Ablauf der Sekundarstufe I sind die grundlegenden Kompetenzen langfristig an sorgfältig gewählten Schwerpunkten zu erwerben. Dies impliziert eine koordinierende Rolle der Fachkonferenzen in der Erstellung der Fachcurricula.

Der Evangelische Religionsunterricht richtet den Blick auf den ganzen Menschen auch jenseits von Funktionalisierung und Leistung. Er eröffnet damit Spielräume, die auch Unterbrechungen des Alltags ermöglichen und Schülerinnen und Schüler in ihrem Denken, Fühlen und Wollen durch flexible Unterrichtsarrangements ernst nehmen und sie in der Auseinandersetzung mit Zweifel, Kritik und

Indifferenz mit Orientierungsmustern der religiösen Traditionen vertraut machen.

Der Erwerb von Kenntnissen, der im Unterricht erkennbare gegenseitige Respekt, die Befähigung zur Perspektivübernahme und zur Selbstreflexion sind dabei Kennzeichen eines pluralitätsfähigen Religionsunterrichts.

Damit zielt der Evangelische Religionsunterricht auf einen gelingenden Dialog, der die Wahrheitsfrage auch in seiner interreligiösen Dimension nicht durch Exklusion, sondern durch Relation definiert.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen sind auf allen Anforderungsebenen (ESA, MSA, Übergang Oberstufe) die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- **Anforderungsbereich I - Reproduktion**
umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II - Reorganisation und Transfer**
umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte und das Anwenden des Gelernten auf neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III - Problemlösung und eigene Urteilsbildung**
umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

1 Das Fach Evangelische Religion in der Sekundarstufe I

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Dies ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht immer eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren (siehe Anhang). Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt.

2 Kompetenzbereiche

2.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Ziel des Evangelischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I ist der Erwerb religiöser Bildung. Der Unterricht in der Sekundarstufe I vertieft und erweitert die religiösen Bildungsprozesse der Primarstufe. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit dem christlichen Glauben und mit anderen Religionen und Weltanschauungen notwendig sind. Im Kontext einer von Pluralität bestimmten Lebenswelt und zunehmender religiöser Diversifizierung sowie zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen und vielfältiger religiös geprägter Ausdrucksformen der Gegenwartskultur können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Überzeugungen entwickeln und begründet vertreten.

Unterschieden nach prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen zielt der Kompetenzerwerb auf den Erwerb religiöser Orientierungsfähigkeit. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, religiös bedeutsame Anforderungssituationen und Problemstellungen zu bewältigen.

Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen religiöser Bildung sind wechselseitig aufeinander bezogen und bedingen sich gegenseitig. Sie werden im Unterricht so miteinander verknüpft, dass der Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen als Ziel religiöser Bildung durch die inhaltsbezogenen Kompetenzen systematisch gefördert und gesichert wird.

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über folgende prozessbezogene Kompetenzen verfügen:

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit - religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen;
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen;
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in aktuellen gesellschaftlichen

Handlungsfeldern als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit - religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:

- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen verstehen;
- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären;
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, sachgemäß auslegen;
- theologische Positionen altersangemessen erschließen;
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit - in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:

- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden;
- theologische Positionen vergleichen und bewerten;
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten;
- beispielhaft ethische Urteilsbildung kritisch beurteilen und anwenden;
- die Menschenwürde als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen und einen biblischen Begründungszusammenhang herstellen;
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit - am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen;
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren;
- sich unter besonderer Berücksichtigung christlicher Standpunkte mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auseinandersetzen;

2 Kompetenzbereiche

- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Gestaltungsfähigkeit - religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:

- typische Sprachformen der Bibel reflektiert transformieren;
- religiöse Symbole kriterienbewusst gestalten;
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Im Evangelischen Religionsunterricht werden bei der Ausbildung religiöser Kompetenzen Wissen und Können gleichermaßen berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träge“ und ausschließlich an spezifische Lernkontexte gebunden bleibt, wenn es nicht aktualisiert und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen gliedern sich in vier Bereiche, die die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Kernproblemen ermöglichen (vgl. 2.2 des allgemeinen Teils).

2.2.1 Kompetenzbereiche**I. Die Frage nach Gott**

Im Kompetenzbereich I wird die Frage nach Gott als existentielle Frage aufgeworfen. Sie konkretisiert sich für die Schülerinnen und Schüler im Kontext religiöser und kultureller Vielfalt im Kennenlernen und in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gottesvorstellungen. In der Sekundarstufe I wird die Gottesfrage insbesondere als Frage nach Jesus Christus mit den Schwerpunkten Jesu Botschaft und Wirken im historischen Kontext sowie Tod und Auferstehung thematisiert. Die Frage nach Gott wird zudem mit der Vielfalt biblischer Gottesbilder und mit Ausdrucksformen biblischen Glaubens in Verbindung gebracht. Zugleich erfolgt die unterrichtliche Auseinandersetzung mit weiteren theistischen und nichttheistischen Zugängen und deren Konsequenzen für die Lebenswirklichkeit als Grundlage für einen konstruktiven Dialog.

II. Die Frage nach dem Menschen

Im Kompetenzbereich II werden existentielle Grundfragen insoweit thematisiert, als dass der Mensch in seiner Selbst-, Gemeinschafts- und Weltbezogenheit einschließlich der Geschlechterkategorie altersangemessen betrachtet wird. Ethische Fragen, die genuin zu jeder Religion gehören, und ethische Urteilsbildung sind dabei unauflöslich mit der Frage nach dem Menschenbild und der damit verbundenen Gottesvorstellung oder Weltanschauung verknüpft. Dabei gilt es zu bedenken, dass jede ethische Urteilsbildung die Bedeutung von Verantwortung und Würde mit in den Blick nimmt.

III. Die Frage nach den Religionen in der Gesellschaft

Schülerinnen und Schüler leben zunehmend in multireligiösen und multikulturellen Zusammenhängen, die Dialog- und Pluralitätsfähigkeit erfordern. Wertschätzung, Empathie und respektvolle Begegnung sowie die Unterscheidung von lebensförderlichen und lebensfeindlichen Ausprägungen religiöser Überzeugungen sind dabei zentrale Gesichtspunkte. Religionen werden als Angebot von Antworten auf grundlegende menschliche Fragen nach Grund, Ziel, Sinn und Verantwortlichkeit des Lebens verstanden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit den sogenannten abrahamitischen Religionen.

IV. Religiöse Schriften und Ausdrucksformen

In diesem Kompetenzbereich befassen sich die Schülerinnen und Schüler damit, wie sich Religion und religiöse Tradition sinnvoll verstehen lassen. Ausgangspunkt ist dabei die Grundannahme, dass die erfahrbare Wirklichkeit immer der Deutung bedarf und dass auch Religion immer eine Deutung der Wirklichkeit ist. In diesem Zusammenhang werden religiöse Texte in ihrem historischen Kontext in den Fokus gerückt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, biblische Texte zu verstehen und auf Gegenwart und Zukunft hin auszulegen. Darüber hinaus geht es darum, Motive religiöser Traditionen in Musik, darstellender Kunst, Film, Literatur und populärer Kultur zu identifizieren und zu deuten.

2.2.2 Tabellarische Übersicht zu den Kompetenzbereichen

Für jeden Kompetenzbereich werden in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten inhaltsbezogene Kompetenzen ausgewiesen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I verfügen sollen.

Die tabellarische Übersicht ist folgendermaßen strukturiert:

- In der ersten Spalte sind die prozessbezogenen Kompetenzen abgebildet, die mit den inhaltsbezogenen Kompetenzen zusammen angebahnt werden sollen.
- In der mittleren Spalte sind die inhaltsbezogenen Kompetenzen aufgelistet. Sie sind nach den drei Anforderungsebenen differenziert wie folgt ausgewiesen:
- Alle Kompetenzen ohne grafische Hervorhebung bezeichnen grundlegende Anforderungen, die für alle Anforderungsebenen gelten.
- **Grau** hinterlegte Formulierungen kennzeichnen die Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss.
- Die Kompetenzen für den Übergang in die Oberstufe sind **grau hinterlegt und zusätzlich fett gedruckt**.
- In der dritten Spalte sind mögliche Konkretionen genannt.

2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Kompetenzbereich I: Die Frage nach Gott		
	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> · bringen eigene Gottesvorstellungen zum Ausdruck und vergleichen sie kriteriengeleitet mit den Gottesvorstellungen anderer. · kennen die Vielfalt biblischer Gottesbilder und können Ausdrucksformen biblischen Glaubens beschreiben und vertiefend erläutern. · kennen tradierte Gottesvorstellungen bzw. Glaubenssysteme unterschiedlicher Religionen, können wesentliche Merkmale beschreiben sowie reflektieren und vollziehen Konsequenzen für die Lebenswirklichkeit nach. · skizzieren philosophische, weltanschauliche bzw. naturwissenschaftliche Perspektiven gegenüber Glaubensvorstellungen und nehmen dazu Stellung. · stellen in Grundzügen Jesu Botschaft und Wirken im historischen Kontext dar und erläutern kriteriengeleitet deren gesellschaftskritisches Potenzial. · identifizieren/erläutern Tod und Auferstehung Jesu als zentrale Inhalte des christlichen Glaubens und setzen sich damit auseinander. 	<p>Jahrgangsstufe 5-6</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gottesvorstellungen (anthropomorph, symbolisch, allmächtig, allwissend, gütig) · Gottesvorstellungen in anderen Religionen · metaphorisches Sprechen von Gott (personal; apersonal) · Gott als Schöpfer · Gottesvorstellungen in den Psalmen, bei den Propheten · Ausdrucksformen des Glaubens: Vaterunser und andere Gebete, Glaubensbekenntnisse · biografische Zugänge · Dekalog, Bilderverbot · religiöse Feste · Jesus, der Jude; Umwelt Jesu · zentrale Erzählungen in den Evangelien zum Leben Jesu · historischer Jesus und kerygmatischer (verkündigter) Christus · Gleichnisse, Heilungs- und Wundererzählungen · Reich-Gottes-Verkündigung · Passions- und Auferstehungserzählungen · Abendmahl <p>Jahrgangsstufe 7-9 /10</p> <ul style="list-style-type: none"> · Monotheismus, Polytheismus · Gott der Befreiung und des Bundes · Trinität · Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Menschenwürde · Katastrophen, Leid und Tod als Anfrage an Gott · biblische und theologische Antwortversuche auf die Theodizeefrage (z.B. Hiob, Klagepsalmen) · Gotteszweifel, Atheismus, Areligiosität · Evolutionstheorie · persönliche Orientierung und Frage nach dem Lebenssinn · Bergpredigt · Hoheitstitel Jesu · Berufung und Nachfolge · Impulse für eine gerechte Gesellschaft · Rezeption Jesu Christi in nichtchristlichen Kontexten · Christusdarstellungen in Kunst, Literatur, Musik und Film · Antijudaismen in den Evangelien und ihre Folgen

Kompetenzbereich II: Die Frage nach dem Menschen		
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> · nehmen ihre positiven und negativen Erfahrungen und ihre eigene Rolle im Kontext der Mitwelt wahr, beschreiben diese differenziert und setzen sie reflektierend in Beziehung zu Normen, Vorbildern und ihrem Selbstbild. · können Ursachen und Folgen von Unrecht und Gewalt in lokaler wie globaler Dimension erläutern sowie Ansätze einer christlichen Friedens- und Umweltethik darauf beziehen. · können im Kontext gesellschaftlicher Kontroversen einen eigenen Standpunkt formulieren und dabei die Menschenwürde als wesentlichen Maßstab begreifen und erläutern. · identifizieren existentielle Fragen des eigenen Lebens und der Welt und setzen sich damit vor dem Hintergrund christlicher, anderer religiöser und weltanschaulicher Deutungen differenziert auseinander. · können in ihrem persönlichen Kontext Lebensbereiche und Konfliktsituationen identifizieren, die Entscheidungen verlangen und Verantwortungsübernahme herausfordern. 	<p>Jahrgangsstufe 5-6</p> <ul style="list-style-type: none"> · Regeln (Klasse, Schule, Gesellschaft) · biblische Gestalten: z. B. Abraham, Mose, Miriam, Jona, Ruth, Paulus · Nächstenliebe · Dekalog · biblische und andere Schöpfungserzählungen/ Schöpfungsmythen · Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde · Leistung und Wertschätzung <p>Jahrgangsstufe 7-9 /10</p> <ul style="list-style-type: none"> · Mönchtum · Adel und Kirche im Mittelalter · Diakonie · Christenverfolgung · Kolonialisierung, Eroberung, Missionierung, Kreuzzüge · Inquisition · Reformation und Gegenreformation · Hexenverfolgung · Menschenrechte und Kinderrechte · Kirche im Nationalsozialismus · Krieg und Frieden, Terrorismus · Geschlechterrollen und -zuschreibung · Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. Fair Trade) · Vorbild und Selbstbild (z. B. Mode) · Schöpfung und Naturwissenschaft: Komplementarität · Flucht und Asyl · Träume, Sucht und Sehnsucht · Liebe, Freundschaft, Sexualität · persönliche Zukunft, Frage nach dem Lebenssinn · Umgang mit Trauer, Sterben und Tod · Gewissen · Dilemmata

Kompetenzbereich III: Die Frage nach den Religionen in der Gesellschaft		
	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> · nehmen die Vielfalt der sie umgebenden religiösen und weltanschaulichen Erscheinungsformen und Traditionen wahr. · erkennen, dass Religionen auf grundlegende menschliche Fragen nach Grund, Ziel, Sinn und Verantwortlichkeit des Lebens Antworten anbieten und können diesen Zusammenhang auch für komplexere Fragestellungen vertiefend erläutern. · können charakteristische Elemente unterschiedlicher, insbesondere der sogenannten abrahamitischen Religionen benennen, in den Zusammenhang der jeweiligen Lehre stellen und exemplarisch ihre Bedeutung für die geliebte Religion differenziert einschätzen. · vergleichen - im Bewusstsein vielfältiger Ausprägungen innerhalb einer Religion - Gottesvorstellungen, Menschenbilder und ethische Grundüberzeugungen unterschiedlicher Religionen. · erkennen, dass Wertschätzung, Empathie und respektvolle Begegnung unverzichtbare Elemente eines gelingenden Dialogs über religiöse Fragen sind, unterscheiden dabei zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Ausprägungen religiöser Überzeugungen und nehmen einen eigenen und differenziert begründeten Standpunkt ein. 	<p>Jahrgangsstufe 5-6</p> <ul style="list-style-type: none"> · jüdisches, christliches und muslimisches Leben vor Ort (z. B. Synagoge, Kirche, Moschee; Thora, Bibel, Koran) · Feste und Feiern · Gebete und Bekenntnisse (z. B. Sch`ma Israel, Credo, Vaterunser, Schahada) · Monotheismus · Abraham als "Stammvater" <p>Jahrgangsstufe 7-9 /10</p> <ul style="list-style-type: none"> · Propheten · Mohammed als Prophet, Religionsstifter und politischer Führer · Gebote und „Goldene Regel“ in den Religionen · Antijudaismus, Antisemitismus, Shoa · Verhältnis von Juden und Christen in Geschichte und Gegenwart · religiöse Vorurteile (z. B. Islamfeindlichkeit) · religiöse Fundamentalismen · Verständigung zwischen Juden, Christen und Muslimen · interreligiöser Dialog, Weltfriedensgebet der Religionen, Projekt Weltethos · fernöstliche Religionen (z. B. Buddhismus, Hinduismus) · Polytheismus · Erlösungswege und Jenseitsvorstellungen · zeitgenössische pseudo-religiöse Bewegungen (z. B. Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Scientology) · Merkmale religiöser Sondergemeinschaften

Kompetenzbereich IV: Religiöse Schriften und Ausdrucksformen		
	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> · können im Umgang mit religiösen Texten das Gelesene oder Gehörte zu sich selbst und der eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung setzen. · können einfachere / komplexere religiöse Texte in ihrem historischen Zusammenhang wahrnehmen und verstehen. · erkennen fundamentalistische Positionen bei der Auslegung von religiösen Texten und reflektieren deren Konsequenzen. · können mit der Bibel umgehen und zentrale biblische Sprachformen unterscheiden und vertiefend deuten. · kennen Elemente einer kriteriengeleiteten Bibelauslegung und können diese auf ausgewählte, auch komplexere Texte anwenden. · können die Bedeutung eines Bibeltextes für sich klären und kommunizieren. · können Motive der religiösen Traditionen in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen entdecken und ihre Bedeutung erklären. 	<p>Jahrgangsstufe 5-6</p> <ul style="list-style-type: none"> · Aufbau der Bibel · Orientierung in der Bibel · Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Bibel · synoptisches Problem und Zwei-Quellen-Theorie · kreative Zugänge zu religiösen Texten · Kirchengebäude, heilige Stätten und religiöse Räume <p>Jahrgangsstufe 7-9 /10</p> <ul style="list-style-type: none"> · Mythos, Gleichnis, Wunder, Psalmen, Symbol, Metapher, Bekenntnis, Gebet, Gebärden, Dogma, Weisung und Klage, Lob, Dank · Bibelübersetzungen · zentrale Texte der Bibel · biblische Leitmotive · Grundlagen und Ansätze biblischer Exegese · bildnerisches, klangliches Gestalten · heilige Schriften und religiöse Texte in den Religionen - Gemeinsamkeiten und Unterschiede · religiöse Motive in Filmen und Videoclips, Werbung, Musik, darstellender Kunst, Literatur, populärer Kultur

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

In Analogie zur Kontingenzstundentafel, die den Schulen Freiheiten in der Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Jahrgangsstufen einräumt, geschieht dieses auch für die entsprechende Zuordnung der Inhalte. Die gemäß Kontingenzstundentafel verbindlich vorgeschriebenen Mindestkontingente sind zu beachten.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen der vier Kompetenzbereiche sind jeweils altersangemessen im Unterricht zu realisieren. Die in 2.3 aufgeführte Zuordnung von Konkretionen zu Jahrgangsstufen hat empfehlenden Charakter und dient als Orientierung für die jahrgangsstufenbezogene Erstellung schulinterner Fachcurricula. Die stichpunktartig aufgeführten möglichen Konkretionen sind nicht verbindlich und nicht abschließend zu verstehen. Sie können auf unterschiedlichem Niveau und in anderen thematischen Zusammenhängen auch in den übrigen Jahrgangsstufen Teil des Unterrichts sein.

Bei der Festlegung von Unterrichtsthemen und -inhalten müssen im Laufe eines Schuljahres alle vier Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt werden.

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> · Jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen · Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheit an ausgewählten allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen · Gewichtung anzustrebender Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen · Beitrag des Faches zur Medienbildung · Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte · Konkretisierung fachdidaktischer Prinzipien · Konkretisierung fachspezifischer Methoden
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> · Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> · Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Unterstützung oder mit besonderer Begabung
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> · Anschaffung und Nutzung von Lehr- und Lernmaterial · einzusetzende Materialien und Medien
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze zur Leistungsbewertung
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> · regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Verabredungen, auch auf der Basis aktueller Entwicklungen im Fach

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren

5 Leistungsbewertung

Formen der Überprüfung, Beurteilung und Bewertung der Leistungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu bestätigen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnostik und Evaluation des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen. Für die Schülerinnen und Schüler stellt eine Rückmeldung, die den Kompetenzerwerb begleitet, eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Unterstützung für das weitere Lernen dar. Sie dient damit der Lenkung und Unterstützung des individuellen Kompetenzerwerbs.

Keinesfalls sollen individuelle Einstellungen gegenüber bestimmten Religionen und Weltanschauungen oder aber eigene religiöse bzw. weltanschauliche Überzeugungen bewertet werden. Grundsätzlich können deshalb bewertungsfreie Räume ausdrücklich ausgewiesen werden.

Es sind grundsätzlich alle in Kapitel 2.2 ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher und gegebenenfalls praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen.

Voraussetzung für eine Beurteilung sowie gegebenenfalls eine Leistungsbewertung ist das Beobachten von Schülerhandlungen durch die Lehrkraft. Dies geschieht vor dem Hintergrund erwarteter Kompetenzen, die sich in Form deskriptiver Kriterien formulieren lassen. Beurteilen bedeutet die kritische, wertschätzende und individuelle Rückmeldung auf der Grundlage deskriptiver Kriterien.

In diesem Sinne stehen im Unterricht die Diagnostik und das Feedback unter Berücksichtigung des individuellen Lernprozesses im Vordergrund. Eine Bewertung lässt sich aus einer differenzierten Beurteilung ableiten.

Die Unterrichtsbeiträge (mündliche und schriftliche) im Fach Evangelische Religion orientieren sich an den verbindlichen Kompetenzen, Inhalten und Wissensbeständen der Fachanforderungen.

Aufgabenstellungen im Evangelischen Religionsunterricht berücksichtigen die drei Anforderungsbereiche:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren gegebenenfalls das eigene Vorgehen.

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Sie werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht. Hierzu gehören zum Beispiel:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch oder an Diskussionen
- schriftliche Ausarbeitungen zum Unterricht (zum Beispiel Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Protokolle)
- Hausaufgaben
- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Referate
- kurze schriftliche Lernkontrollen

- Produkte im Rahmen von Präsentationen (Plakate, Handouts und anderes oder kreativer Aufgaben (Collagen und anderes)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (zum Beispiel Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Mitarbeit an Projekten auch in Kooperation mit außerschulischen Lernorten.

Notenfindung

Alle Noten werden kriteriengeleitet gebildet, die Transparenz der Beurteilungskriterien ist durchgehendes Prinzip der Leistungsbeurteilung. Die Kriterien für die Beurteilung der Unterrichtsbeiträge sind Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls den Eltern in geeigneter Form zu Beginn des Schuljahres offenzulegen. Die verschiedenen Beurteilungsbereiche müssen erkennbar erfasst und nachvollziehbar auf die maßgeblichen Verordnungen und Erlasse bezogen sein. Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge gebildet. Es ist sicherzustellen, dass die Note für die Unterrichtsbeiträge auf der Basis einer ausreichenden Zahl verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge ermittelt wird.

6 Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Grundlage der mündlichen Abschlussprüfungen im Fach Evangelische Religion für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss sind die in den Fachanforderungen beschriebenen Kompetenzerwartungen. Die Aufgaben für die mündliche Prüfung sind so zu stellen, dass ihre Bearbeitung den Nachweis der in den Fachanforderungen beschriebenen Kompetenzen auf der jeweiligen Anforderungsebene erfordert. Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht der Sekundarstufe I erwachsen. Bei der Formulierung der Prüfungsaufgaben sind die vorgegebenen Operatoren zu verwenden. Die Prüfungsaufgabe bezieht sich auf mindestens zwei Kompetenzbereiche.

Die Prüfungsaufgaben sind so zu erstellen, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen I Reproduktion, II Reorganisation und Transfer und III Problemlösung und eigene Urteilsbildung erfordern. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

Die Prüflinge sollen zunächst die Ergebnisse ihrer Aufgabenbearbeitung selbstständig darstellen; diese werden anschließend in einem Prüfungsgespräch vertieft.

Bei der Bewertung sollen vor allem folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Umfang und Qualität der nachgewiesenen Kompetenzen
- folgerichtiger Aufbau der Darstellung, Beherrschung der Fachsprache, Verständlichkeit der Darstellung
- die Fähigkeit, im Gespräch angemessen zu reagieren, auf Fragen und Einwände einzugehen und gegebene Hilfen aufzugreifen
- die Fähigkeit, dem Gespräch selbst Impulse zu geben
- Kreativität und Selbstständigkeit im Prüfungsverlauf.

Kommt ein Prüfling im Verlauf der mündlichen Prüfung nicht über die Reproduktion des gelernten Wissens hinaus, so kann die Note nicht besser als „ausreichend“ sein. Soll die Leistung mit „sehr gut“ beurteilt werden, so müssen im Vortrag oder im Verlauf des Gesprächs auch Leistungen im Anforderungsbereich III erbracht werden.

III Fachanforderungen Evangelische Religion Sekundarstufe II

1 Das Fach Evangelische Religion in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Der konfessionsgebundene Religionsunterricht erhält seine Rechtsgrundlage durch Artikel 4 und Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Nachfrage und Anspruch auf Erteilung dieses Unterrichts sind darin begründet. Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Evangelischen oder Katholischen Religionsunterricht teilnehmen, ist das Fach Philosophie.

Der in der Sekundarstufe II erteilte Unterricht setzt den Unterricht der Sekundarstufe I fort und vertieft die dort erworbenen fachlichen Kompetenzen und altersspezifischen Fähigkeiten spiralcurricular. Die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für den Evangelischen Religionsunterricht formulierten Kompetenzen und fachlichen Inhalte bilden die Grundlage für den Oberstufenunterricht.

Bezüglich der Lernausgangslage zu Beginn des Oberstufenunterrichts ist zu berücksichtigen, dass die Kompetenzen und Wissensstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler heterogen sind: Aufgrund der Vorgaben der Kontingenzstundentafel in der Sekundarstufe I, die eine zu erteilende Mindestanzahl von 6 / 7 Wochenstunden vorsehen, und der grundgesetzlichen Bestimmungen zur positiven und negativen Religionsfreiheit ist ein kontinuierlicher und durchgängiger Unterricht in der Sekundarstufe I nicht zu erwarten.

Hinzu kommt, dass zunehmende religiöse und weltanschauliche Diversifizierung und die damit verbundenen vielfältigen Glaubens-, Weltanschauungs- und Lebensformen eine adäquate Berücksichtigung im pädagogischen und fachspezifischen unterrichtlichen Handeln erfordert.

In Bezug auf die religiöse Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist zu beachten, dass klassische Stufenmodelle zur religiösen Entwicklung Orientierung bieten können, jedoch nicht starr und schematisch in

ihrer Abfolge zu erwarten sind und das Erreichen einer Stufe keinen Bewertungsmaßstab darstellt.

Zwar sind in bestimmten Altersstufen typische religiöse Orientierungen erwartbarer als in anderen Altersstufen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Stufen religiöser Entwicklung nicht als irreversible, hierarchisch aufgebaute Folge von Schritten religiöser Entwicklung durchlaufen werden, sondern frühere Stufen jeweils nachwirken und Elemente der nächsten Stufe bereits vorweggenommen werden.

Zudem ist zu beachten, dass die religiöse Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auch dadurch divergiert, dass die psychische Entwicklung nicht gleichmäßig für alle Lebensbereiche verläuft, sondern auch davon abhängt, wie viel die Einzelne / der Einzelne von einem Gegenstand weiß oder wie intensiv sie / er sich mit einer Fragestellung bereits beschäftigt hat. Der Grad der differenzierten Betrachtung ist zwar nicht unabhängig vom Alter, jedoch maßgeblich bestimmt vom angebotenen und verarbeiteten Wissen.

Für den Religionsunterricht bedeutet dieses, dass hinsichtlich der religiösen Entwicklung mit unterschiedlichen Graden des differenzierten religiösen Denkens zu rechnen ist. Somit ist auch bezogen auf die religiöse Entwicklung von einer heterogenen Schülerschaft innerhalb der Lerngruppen auszugehen. Auch dieses erfordert eine adäquate Berücksichtigung im pädagogischen und fachspezifischen unterrichtlichen Handeln.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Das Fach Evangelische Religion ist eingebunden in den Fächerkanon der Sekundarstufe II und leistet einen fachbezogenen, fachübergreifenden sowie allgemein bildenden Beitrag zu den grundlegenden Zielen der Oberstufe. Er begründet sich aus dem Bildungsauftrag der Schule und vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, die allgemeine Studierfähigkeit und eine wissenschaftspropädeutische Bildung.

Über die exemplarische Einführung in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden hinaus leistet der Religionsunterricht in der Oberstufe einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens, zur Übernahme sozialer Verantwortung in der demokratischen Zivilgesellschaft sowie zur nachhaltigen Förderung einer reflektierten Dialog- und Pluralitätsfähigkeit bezogen auf den Umgang mit der wachsenden kulturellen und religiösen Vielfalt. Vor diesem Hintergrund trägt der Religionsunterricht zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener und damit zur Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens bei.

Im Rahmen seines Bildungsauftrags erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens im Sinne eines spezifischen Modus der Weltbegegnung und -erschließung, der als integraler Teil allgemeiner Bildung zu verstehen ist. In der Oberstufe steht im Evangelischen Religionsunterricht eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen von existentieller Bedeutung vor dem Hintergrund religiöser wie kultureller Vielfalt im Mittelpunkt. Der Evangelische Religionsunterricht ermöglicht damit den Schülerinnen und Schülern eine differenzierte Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, dem christlichen Glauben sowie mit anderen Religionen und Weltanschauungen.

Als ein wichtiger Beitrag zur Bildung religiöser Identität ermöglicht der Evangelische Religionsunterricht in seiner konkreten Gestalt und Begründung persönliche Vertrautheit mit religiösen Traditionen sowie Orientierungsmöglichkeiten, die sich daraus für die eigene Glaubensüberzeugung ergeben.

Grundlegend ist hier ein Verständnis des Menschen, das auf der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet, die in der Tradition der Reformation als die „Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben“ zusammengefasst werden kann. Damit ist der Mensch dem Zwang der Selbstrechtfertigung seines Lebens enthoben, so dass er die Freiheit gewinnt, ein Leben in Verantwortung vor sich selbst und mit seiner

Umwelt führen zu können. Dabei bleibt die wachsende kulturelle und religiöse Vielfalt als eine konstitutive soziokulturelle Gegebenheit mit im Blick, da aus evangelischer Perspektive die Achtung des Mitmenschen und die Fähigkeit, in einer pluralen Gesellschaft zu leben (Pluralitätsfähigkeit), inhärent sind.

Durch die Vermittlung beziehungsweise Aneignung solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, für sie fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eigene Auffassungen zu entwickeln. Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seinen konfessionellen Grundcharakter die je eigene Identitätsbildung der Jugendlichen und fördert gleichzeitig die Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen.

In diesem Spannungsfeld von Identität und Verständigung zielt der Evangelische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt und zur ... Gewissensfreiheit anleitet (GG Art. 4) (Vergleiche dazu EKD Texte 109, Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre, S. 9f).

Bezogen auf den **Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit** sind vor allem folgende Aspekte des Faches zu benennen:

- Einführung in hermeneutische Grundfragen
- diskursive Bearbeitung unterschiedlicher Wahrheitsansprüche
- Einüben in den methodisch gesicherten Umgang mit Texten bis hin zu eigenen Textproduktionen
- Deutung von religiösen Sprachfiguren
- Erarbeitung grundlegender Elemente religiösen Symbolverständnisses
- Einüben in das rationale Argumentieren, Begründen und Analysieren
- kritische Prüfung theoriebezogener Konstrukte der Selbst- und Weltauslegung.

Der **wissenschaftspropädeutische Beitrag** des Faches wird durch den Erwerb folgender Fähigkeiten und Fertigkeiten angebahnt und teils grundgelegt:

- Kommunizierbarkeit und kritisches Hinterfragen von Glaubens-, Sinn- und Wertfragen sowie Einüben von wissenschaftlicher Distanz und Reflexivität
- exemplarisches Einüben des Dialogs unterschiedlicher Positionen
- Sensibilisierung und Unterscheidung von Beherrschbarem und grundsätzlich Nicht-Beherrschbarem, Verfügbarem und grundsätzlich Nicht-Verfügbarem
- Einüben einer kritischen Selbstreflexion und einer reflektierten Wissenschaftskritik
- exemplarisches Erarbeiten fachspezifischer Begriffe, Fragestellungen und Kategorien
- Vernetzung von Wissenschaftsdisziplinen (zum Beispiel: Theologie, Naturwissenschaften, Psychologie, Philosophie ...)

Religionsunterricht und Schulkultur

Vom Religionsunterricht können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur ausgehen. Dabei sollte interkulturelles und interreligiöses Lernen Berücksichtigung finden. Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags kann so die religiöse Dimension nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben einen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gefördert wird.

1.3 Didaktische Leitlinien

Der Evangelische Religionsunterricht geht in seiner Unterrichtsgestaltung grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern aus. Dabei ist auch die Kategorie des Geschlechts zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler bilden als schöpferische und aktive Subjekte konstruktivistisch gedacht in der mit ihnen interagierenden Umwelt ihre religiösen Identitäten heraus. Dies geschieht in einem offenen Prozess unter Erwerb und Anwendung kritischer Interpretationsfähigkeit und eigenverantwortlicher Positionierung gegenüber religiöser Überlieferung, religiösen Grundideen und religiösen Motiven.

Die didaktische Reflexion berücksichtigt die Pluralität innerhalb der Lerngruppe und bezieht diese in die Gestaltung der Lernumgebungen und die Auswahl der Inhalte mit ein. Dabei ist ein Gleichgewicht zu finden zwischen lokalen Bezügen und globalen Herausforderungen, zwischen Konkretisierung und Abstraktion, Historizität und aktualisierender Transformation.

Im Evangelischen Religionsunterricht wird die spezifisch christliche Ausformung des Glaubens an Gott im trinitarischen Bezug erkennbar, der die Unverfügbarkeit des Menschen, seine ihm zugesprochene Freiheit und seine daraus erwachsende Verantwortung gegenüber Gott und seiner Mitwelt als Orientierungsrahmen menschlicher Lebensgestaltung sieht. Ein solcher Religionsunterricht kann nicht exklusiv gedacht werden und wird den Bezug zu unterschiedlichen religiösen Sichtweisen und das Gespräch mit jeweils relevanten Bezugswissenschaften suchen.

Entsprechend ist der Evangelische Religionsunterricht auch offen für fächerübergreifenden Unterricht, insbesondere auch in der Zusammenarbeit und möglichen Kooperation der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie (vgl. dazu den Erlass „Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“ und „Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“).

Indem die Schülerinnen und Schüler im Evangelischen Religionsunterricht über Religionen und von Religionen in ihren gesellschaftlichen und historischen Deutungszusammenhängen lernen, leistet das Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich einen eigenständigen Beitrag dazu, Glaubensüberzeugungen, Lebensführung und eigene sowie fremde religiöse Praxis kriteriengeleitet zu reflektieren.

Evangelischer Religionsunterricht zielt dabei im Besonderen darauf, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religiosität zu unterscheiden.

Die konkrete Unterrichtsgestaltung orientiert sich zum Einen an den allgemeindidaktischen Prinzipien der Hand-

lungsorientierung und Selbsttätigkeit, zum Anderen an dem fachdidaktischen Konzept der Elementarisierung.

Der Evangelische Religionsunterricht richtet den Blick auf den ganzen Menschen auch jenseits von Funktionalisierung und Leistung. Er eröffnet damit Spielräume, die auch Unterbrechungen des Alltags ermöglichen und Schülerinnen und Schüler in ihrem Denken, Fühlen und Wollen durch flexible Unterrichtsarrangements ernst nehmen und sie in der Auseinandersetzung mit Zweifel, Kritik und Indifferenz mit Orientierungsmustern der religiösen Traditionen vertraut machen.

Der Erwerb von Kenntnissen, der im Unterricht erkennbare gegenseitige Respekt, die Befähigung zum Perspektivwechsel und zur Selbstreflexion sind dabei Kennzeichen eines pluralitätsfähigen Religionsunterrichts.

Damit zielt der Evangelische Religionsunterricht auf einen gelingenden Dialog, der die Wahrheitsfrage auch in seiner interreligiösen Dimension nicht durch Exklusion, sondern durch Relation definiert.

1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind entsprechend der Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Evangelische Religion (EPA) die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

· **Anforderungsbereich I: Reproduktion**

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

· **Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer**

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

· **Anforderungsbereich III: Problemlösung und eigene Urteilsbildung**

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren gegebenenfalls das eigene Vorgehen. Die Leistungsanforderungen sind im Verlauf der Oberstufe schrittweise den Anforderungen in der Abiturprüfung anzupassen.

2 Kompetenzbereiche

2.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre bestimmen als Ziel des Evangelischen Religionsunterrichts in der Oberstufe den Erwerb einer differenzierten religiösen Bildung. Der Unterricht der Oberstufe vertieft und erweitert die religiösen Bildungsprozesse der Sekundarstufe I. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit der eigenen Religiosität, mit dem christlichen Glauben und mit anderen Religionen und Weltanschauungen notwendig sind. Im Kontext einer von Pluralität bestimmten Lebenswelt und zunehmender religiöser und weltanschaulicher Diversifizierung sowie zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft und vielfältiger religiös geprägter Ausdrucksformen der Gegenwartskultur können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Überzeugungen entwickeln und begründet vertreten (vgl. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre, S.8-9).

Unterschieden nach prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen zielt der Kompetenzerwerb auf den Erwerb religiöser Orientierungsfähigkeit. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, religiös bedeutsame Anforderungssituationen und Problemstellungen zu bewältigen.

Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen religiöser Bildung sind wechselseitig aufeinander bezogen und bedingen sich gegenseitig. Sie werden im Unterricht so miteinander verknüpft, dass der Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen als Ziel religiöser Bildung durch die inhaltsbezogenen Kompetenzen systematisch gefördert und gesichert wird.

Die so verstandene religiöse Kompetenz wird auf der Grundlage der EPA aufgefächert in folgende prozessbezogene Kompetenzen:

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit - religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen;
- religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken;
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen;
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit - religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:

- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen verstehen (Beispiele: Gebet, Lied, Segen, Credo, Mythos, Grußformeln, Symbole);
- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären (Beispiele: biographische und literarische Texte, Bilder, Musik, Werbung, Filme);
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen;
- theologische Texte sachgemäß erschließen;
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit - in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:

- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden;
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten;
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten;
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden;
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen;

- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

Dialogfähigkeit - am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen;
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren;
- sich unter besonderer Berücksichtigung christlicher Standpunkte mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentierend auseinandersetzen;
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Gestaltungsfähigkeit - religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren;
- religiöse Symbole kriterienbewusst gestalten;
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Im Evangelischen Religionsunterricht werden bei der Ausbildung religiöser Kompetenz Wissen und Können gleichermaßen berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träge“ und ausschließlich an spezifische Lernkontexte gebunden bleibt, wenn es nicht aktualisiert und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen gliedern sich in vier Bereiche, die die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit Kernproblemen ermöglichen (vgl. 2.2 des allgemeinen Teils).

2.2.1 Kompetenzbereiche

I. Die Frage nach Gott

Im Kompetenzbereich I wird die Frage nach Gott als existentielle Frage aufgeworfen. Sie konkretisiert sich für die Schülerinnen und Schüler im Kontext religiöser und kultureller Vielfalt in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gottesvorstellungen, die einem biografischen und gesellschaftlichen Wandel unterliegen. In christlicher Sicht wird Gott trinitarisch gedacht. Die Gottesfrage und die Frage nach Jesus Christus stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Biblische Texte werden in kritischer Auseinandersetzung als Ausdruck von Glaubenserfahrungen behandelt und beziehen sich damit ebenfalls auf die Frage nach Gott. Darüber hinaus erfolgt die unterrichtliche Auseinandersetzung mit weiteren theistischen und nichttheistischen Zugängen und deren Konsequenzen für die Lebenswirklichkeit als Grundlage für einen konstruktiven Dialog.

II. Die Frage nach dem Menschen und dem richtigen Handeln

Im Kompetenzbereich II werden die existentiellen Grundfragen des Menschen insofern thematisiert, als dass der Mensch in seiner Selbst-, Gemeinschafts- und Weltbezogenheit einschließlich der Geschlechterkategorie betrachtet wird. Ethische Fragen, die genuin zu jeder Religion gehören, und ethische Urteilsbildung sind dabei unauflöslich mit der Frage nach dem Menschenbild und der damit verbundenen Gottesvorstellung oder Weltanschauung verknüpft. Dabei gilt es zu bedenken, dass jede ethische Erörterung die Bedeutung von Verantwortung und Würde reflektiert.

III. Die Frage nach den Religionen in der Gesellschaft

Schülerinnen und Schüler leben zunehmend in multireligiösen und multikulturellen Zusammenhängen, die Dialog- und Pluralitätsfähigkeit erfordern. Insofern geht es in diesem Kompetenzbereich darum, sich mit dem Phänomen Religion in seiner lebensförderlichen und lebensfeindlichen Wirkung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart zu beschäftigen. Religion wird dabei betrachtet als kulturell, geschichtlich und geografisch bedingtes Phäno-

men menschlichen Fragens nach Grund, Ziel, Sinn und Verantwortlichkeit des Lebens.

IV. Die Frage nach der Wahrnehmung und dem Verstehen von Religion und ihren Ausdrucksformen

In diesem Kompetenzbereich befassen sich die Schülerinnen und Schüler damit, wie sich Religion und religiöse Traditionen sinnvoll verstehen lassen.

Ausgangspunkt ist dabei die Grundannahme, dass die erfahrbare Wirklichkeit immer der Deutung bedarf, die sich in unterschiedlichen Interpretations- und Zeichenzusammenhängen vollzieht, und dass auch Religion immer eine Deutung der Wirklichkeit ist. Sinn und Grenzen religiöser Sprache werden reflektiert. In diesem Zusammenhang werden zum Einen religiöse Dimensionen im Kontext einer pluralen und medialen Welt, zum Anderen Zeugnisse früherer und gegenwärtiger Generationen und anderer Kulturen in den Blick genommen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, biblische Texte zu verstehen und auf Gegenwart und Zukunft hin auszulegen.

2.2.2 Tabellarische Übersicht zu den Kompetenzbereichen

Für jeden Kompetenzbereich werden in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten inhaltsbezogene Kompetenzen ausgewiesen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II verfügen sollen.

Die tabellarischen Übersichten sind folgendermaßen strukturiert:

- In der ersten Spalte sind die prozessbezogenen Kompetenzen abgebildet, die mit den inhaltsbezogenen Kompetenzen zusammen angebahnt werden sollen.
- In der mittleren Spalte sind die inhaltsbezogenen Kompetenzen aufgelistet.
- In der dritten Spalte sind mögliche Konkretionen genannt.

2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Kompetenzbereich I: Die Frage nach Gott		
	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen im Kontext religiöser und kultureller Vielfalt reflektierend wahr, dass es unterschiedliche Gottesvorstellungen gibt. • erkennen, dass Gottesvorstellungen einem biografischen und gesellschaftlichen Wandel unterliegen und können die Folgen der jeweiligen Gottesvorstellungen im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext beurteilen. • können biblisches Reden von Gott, einschließlich des biblischen Redens von Jesus Christus, methodisch sachgemäß erschließen. • erkennen, dass in christlicher Sicht Gott trinitarisch gedacht wird und die Gottesfrage sowie die Frage nach Jesus Christus in unmittelbarem Zusammenhang stehen. • verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Rede von Gott in unterschiedlichen Religionen und identifizieren diese als Grundlage für einen konstruktiven interreligiösen Dialog. • setzen sich mit theistischen und nichttheistischen Zugängen zur Welt auseinander, reflektieren deren Konsequenzen für die Lebenswirklichkeit und entwickeln einen eigenen Standpunkt zu diesen Positionen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gottesvorstellungen des AT (z. B. Schöpfergott, strafender Gott, Gott des Exodus) • Gottes Gerechtigkeit • personale und apersonale Gottesvorstellungen in den Religionen (Deismus, mystische Zugänge, Monotheismus) • entwicklungspsychologische Modelle (z. B. Fowler, Oser / Gmünder), religionspsychologische und -soziologische Fragestellungen • Jesus Christus: Jesus von Nazareth (Auftreten und Wirken, Botschaft, Nachfolge); Jesus der Christus (Kreuzestheologie, Auferstehungs-glaube, Zwei-Naturen-Lehre, Reich Gottes Botschaft, der historische Jesus und der kerygmatische Jesus Christus) • männliche, weibliche und geschlechtsneutrale Gottesvorstellungen • Theodizee und Leidfrage (z. B. Hiob, klassische und moderne Antwortversuche) • Religionskritik, neuer Atheismus • naturwissenschaftliches Weltbild, Schöpfung und Evolution, Kosmologie • Gottesbeweise

2 Kompetenzbereiche

Kompetenzbereich II: Die Frage nach dem Menschen und dem richtigen Handeln		
	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen, dass die oder der Einzelne einen Prozess der Identitätssuche und Identitätsentwicklung durchläuft. • nehmen im Kontext einer Pluralität von Erklärungsmodellen reflektierend wahr, dass die anthropologische Grundfrage „Was ist der Mensch?“ notwendigerweise perspektivisch gebunden beantwortet wird. • erkennen, dass die ethische Urteilsbildung und die Frage nach dem richtigen Handeln mit der Frage nach dem Menschenbild verbunden sind. • vertreten begründet, dass die Menschenwürde ein grundlegender und wesentlicher Bezugspunkt ethischen Handelns ist. • erkennen, dass sich nach christlich-jüdischem Verständnis die Frage nach dem Menschen und seiner Würde im Kontext der Gottebenbildlichkeit stellt. • setzen sich mit dem Verhältnis von Mensch und Umwelt auseinander und reflektieren Folgerungen für verantwortliches Handeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Theorien der Identitätsentwicklung • Theorien zur Entstehung von Geschlecht, Geschlechterrollen und -zuschreibung • Menschenbilder in Philosophie, Theologie, den Humanwissenschaften, Wirtschaft und Kultur • freier Wille, Sprache, Bewusstsein • Aggression und Gewalt • ethische Modelle (Pflichtenethik, Utilitarismus und ihre Varianten) • Anwendung an materialetischen Themen <ul style="list-style-type: none"> • Sterbehilfe, Präimplantationsdiagnostik, Genmanipulation • Umweltethik, Krieg und Frieden • Gerechtigkeit • Globalisierung • Menschenwürde und Menschenrechte • Grundbausteine einer christlichen Ethik • Bergpredigt • Inhalte der Botschaft Jesu und sein Umgang mit Menschen • Luther: simul iustus et peccator • der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes • Schuld und Sünde • Rechtfertigungslehre • Dimensionen des Freiheitsbegriffes • Schöpfungsethik, dominium terrae • Mensch und Natur • „Das Prinzip Verantwortung“ (Hans Jonas)

Kompetenzbereich III: Die Frage nach den Religionen in der Gesellschaft		
	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Religion als kulturell, geschichtlich und geografisch bedingtes Phänomen menschlichen Fragens nach Grund, Ziel, Sinn und Verantwortlichkeit des Lebens. • können auf religionswissenschaftlicher Basis exemplarisch nichtchristliche Religionen und deren Praxis in Grundzügen darstellen und anhand charakteristischer Ausdrucksformen oder Denkfiguren zueinander in Beziehung setzen. • erkennen die Ambivalenz religiöser Ausprägungen in ihrer lebensförderlichen und lebensfeindlichen Wirkung für den Einzelnen wie für die Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart und entwickeln einen eigenen Standpunkt. • kennen die Elemente eines gelingenden Dialogs zwischen den Religionen und können aus dem christlichen Selbstverständnis den Willen zum Dialog mit den Religionen herleiten. • kennen religiöse Formen und Phänomene und reflektieren die Rolle von Religion in der Gesellschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Problematisierung des Religionsbegriffs (z. B. funktionalistische oder substanzialistische Definitionen) • verschiedene wissenschaftliche Zugänge zu Religion <ul style="list-style-type: none"> • Theologie • Religionspsychologie • Religionssoziologie • Religionswissenschaft • verschiedene Formen von Religion in ihrer historischen Ausprägung • Vergleich der Religionen, z. B. Entstehung, Rolle von Religionsstiftern (z. B. Jesus, Mohammed, Buddha) • Ausbreitung bzw. historische Entwicklung • Gebet • Opferhandlungen • Schriftpraxis • Feste • Bestattungskultur • Lebensfeste / Übergangsriten • Alltagsreligiosität • religiös bestimmte Lebensformen • ethische Grundsätze • Leidfrage • Erlösungsvorstellungen und Eschatologie • Offenbarung • Fundamentalistische Strömungen • Verhältnis von Religion und Herrschaft <ul style="list-style-type: none"> • Investiturstreit • Zwei-Regimenten-Lehre • Trennung von Staat und Kirche im Zuge der Aufklärung • Laizismus und Gottesstaat • Zusammenhang von Religion und Kultur <ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis der Geschlechter • Kunst und Architektur

Kompetenzbereich IV: Die Frage nach der Wahrnehmung und dem Verstehen von Religion und ihren Ausdrucksformen		
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>Deutungsfähigkeit: religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>Urteilsfähigkeit: in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>Dialogfähigkeit: am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>Gestaltungsfähigkeit: religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Mögliche Konkretionen
	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen wahr, dass die erfahrbare Wirklichkeit immer eine Deutung ist, die in unterschiedlichen Interpretations- und Zeichenzusammenhängen erfolgt, und erkennen, dass in religiösen Texten existenzielle Grunderfahrungen zum Ausdruck kommen. • kennen verschiedenen Formen der Erschließung der Bibel in Geschichte und Gegenwart und entwickeln eine eigene Position. • kennen Grundannahmen und Wege des Erkennens von Theologie und setzen sie im Sinne komplementären Denkens zu denen der Natur-, Human-, Sozial- und Religionswissenschaften in Beziehung. • erkennen in religiösen oder scheinbar religiösen Phänomenen Interessen und Geltungsansprüche und entwickeln einen eigenen Standpunkt im Kontext einer pluralen Gesellschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorie, Semiotik, Symbole, Mythos, religiöse Sprachformen (z. B. Wundergeschichten, Psalmen, Schöpfungsmythen); Kirchenraumsymbolik; Rolle der Medien im Kontext von Wirklichkeitsdeutung • verschiedene Zugänge zu biblischen Texten: <ul style="list-style-type: none"> • erkenntnistheoretische Zugänge (z. B. historisch-kritisch, literaturwiss., sozialgeschichtlich, befreiungstheologisch, genderorientiert, intertextuell, tiefenpsychologisch) • erfahrungsbezogene Zugänge (z. B. kreative Bibelarbeit, bibliodramatische Elemente, Bibliolog, Bibeltheater) • die Frage des freien Willens im Diskurs unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (z. B. Theologie, Biologie, Psychologie) • Erklärungsmodelle zur Weltentstehung (Schöpfungstheologie, Evolutionstheorie, Auseinandersetzung mit dem Kreationismus, Kosmologie vor dem Hintergrund komplementären Denkens) • Positivismus, Empirismus, Transzendenz • Wahrheitsfrage, Absolutheitsanspruch, Formen fundamentalistischen Denkens und Handelns im Kontext gegenwärtiger und historischer Fragestellungen und Konfliktlagen

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Alle vier inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche werden in der Sekundarstufe II verbindlich behandelt. Im Verlauf des Unterrichts in der Sekundarstufe II sollen die in 2.3 aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen erworben werden. Die Schulen haben Gestaltungsfreiheit bezüglich der Abfolge und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Dabei können innerhalb eines Halbjahres die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche miteinander verknüpft werden. Die aufgeführten Konkretionen sind beispielhaft genannt und somit nicht verbindlich.

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen • Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheit an ausgewählten allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen • Gewichtung anzustrebender Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen • Beitrag des Faches zur Medienbildung • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte • Konkretisierung fachdidaktischer Prinzipien • Konkretisierung fachspezifischer Methoden
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Unterstützung oder mit besonderer Begabung
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehr- und Lernmaterial • einzusetzende Materialien und Medien
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Verabredungen, auch auf der Basis aktueller Entwicklungen im Fach

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Formen der Überprüfung, Beurteilung und Bewertung der Leistungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu bestätigen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnostik und Evaluation des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen. Für die Schülerinnen und Schüler stellt eine Rückmeldung, die den Kompetenzerwerb begleitet, eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Unterstützung für das weitere Lernen dar. Sie dient damit der Lenkung und Unterstützung des individuellen Kompetenzerwerbs.

Keinesfalls sollen individuelle Einstellungen gegenüber bestimmten Religionen und Weltanschauungen oder aber eigene religiöse beziehungsweise weltanschauliche Überzeugungen bewertet werden. Grundsätzlich können deshalb bewertungsfreie Räume ausdrücklich ausgewiesen werden.

Es sind grundsätzlich alle in Kapitel 2.2 ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher und gegebenenfalls praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen.

Voraussetzung für eine Beurteilung sowie gegebenenfalls eine Leistungsbewertung ist das Beobachten von Schülerhandlungen durch die Lehrkraft. Dies geschieht vor dem Hintergrund erwarteter Kompetenzen, die sich in Form deskriptiver Kriterien formulieren lassen. Beurteilen bedeutet die kritische, wertschätzende und individuelle Rückmeldung auf der Grundlage deskriptiver Kriterien.

In diesem Sinne stehen im Unterricht die Diagnostik und das Feedback unter Berücksichtigung des individuellen Lernprozesses im Vordergrund. Eine Bewertung lässt sich aus einer differenzierten Beurteilung ableiten. Die

Unterrichtsbeiträge (mündliche und schriftliche) sowie die Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise) im Fach Religion orientieren sich an den verbindlichen Kompetenzen, Inhalten und Wissensbeständen der Fachanforderungen.

Leistungsnachweise und Unterrichtsbeiträge repräsentieren in ihren Aufgabenstellungen die in der EPA verankerten drei Anforderungsbereiche:

- **Anforderungsbereich I: Reproduktion**
umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer**
umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III: Problemlösung und eigene Urteilsbildung**
umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren gegebenenfalls das eigene Vorgehen.

Die Leistungsanforderungen sind im Verlauf der Oberstufe schrittweise den Anforderungen in der Abiturprüfung anzupassen.

Beurteilungsbereiche

Es werden zwei Bereiche unterschieden:

- Unterrichtsbeiträge
- Leistungsnachweise

Notenfindung

Alle Noten werden kriteriengeleitet gebildet, die Transparenz der Beurteilungskriterien ist durchgehendes Prinzip

5 Leistungsbewertung

der Leistungsbeurteilung. Die Kriterien für die Beurteilung der Unterrichtsbeiträge sind Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls den Eltern in geeigneter Form zu Beginn des Schuljahres offenzulegen. Die verschiedenen Beurteilungsbereiche müssen erkennbar erfasst und nachvollziehbar auf die maßgeblichen Verordnungen und Erlasse bezogen sein. Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und für die Klassenarbeiten und ihnen gleichwertigen Leistungen gebildet. Es ist sicherzustellen, dass die Note für die Unterrichtsbeiträge auf der Basis einer ausreichenden Zahl verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge ermittelt wird. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der schriftlichen Leistungsnachweise.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht. Hierzu gehören zum Beispiel:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch oder Diskussionen
- schriftliche Ausarbeitungen zum Unterricht (beispielsweise Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Protokolle)
- Hausaufgaben
- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit
- Referate
- Produkte im Rahmen von Präsentationen (Plakate, Handouts) oder kreativer Aufgaben (Collagen)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Mitarbeit an Projekten auch in Kooperation mit außerschulischen Lernorten.

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise sind Klassenarbeiten und ihnen gleichwertige Leistungen. Der Schwierigkeitsgrad

der Klassenarbeiten ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturprüfungsarbeiten anzupassen. Die Korrektur der Klassenarbeiten erfolgt gemäß den Hinweisen zur Bewertung der Prüfungsleistung in Kapitel III.6.1 dieser Fachanforderungen und gemäß den Vorgaben zur Korrektur der Abiturprüfungsarbeiten in der jeweils gültigen Fassung. Zahl und Umfang der Klassenarbeiten richten sich nach dem Erlass in der jeweils gültigen Fassung. Die Formen der Klassenarbeiten und die Bewertungskriterien richten sich nach den entsprechenden inhaltlichen Vorgaben in den Kompetenzbereichen sowie den Hinweisen zur Abiturprüfung im Fach Evangelische Religion.

6 Die Abiturprüfung im Fach Evangelische Religion

Diese Fachanforderungen regeln auch die Grundsätze für die Gestaltung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Fach Evangelische Religion und ersetzen damit die bisher gültigen „Fachanforderungen für die Abiturprüfung“. Des Weiteren gelten die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO).

Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

In der Abiturprüfung weisen die Schülerinnen und Schüler nach, dass sie fähig sind, auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse sowie sicherer sprachlicher und methodischer Fertigkeiten einen ihnen unbekanntem komplexen Sach-, Problem- und Textzusammenhang unter Einbeziehung von Grundaussagen der Bibel, der christlichen Tradition, pluraler religiöser Lebensentwürfe und Weltdeutungen, theologischer Positionen und ethischer Grundpositionen differenziert zu erfassen und darzustellen, zu erörtern und selbstständig urteilend zu bearbeiten (vergleiche auch Fachpräambel EPA Evangelische Religionslehre).

In der Bearbeitung der den Schülerinnen und Schülern gestellten Aufgaben soll deutlich werden, dass sie in allen Anforderungsbereichen die Kompetenz hermeneutischer Reflexion in ihrer sachlichen, methodischen, personalen und sozialen Ausprägung erworben haben.

Die Prüfungsaufgaben werden grundsätzlich so gestellt, dass sie Leistungen in den folgenden drei Anforderungsbereichen (s. Kapitel 1.4) erfordert:

• Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

• Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

• Anforderungsbereich III

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren gegebenenfalls das eigene Vorgehen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Anforderungsbereiche können oft nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen. Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstandes, im Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, im Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie an die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

6.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Aufgabenarten

Folgende Aufgabenarten kommen für die schriftliche Prüfung im Fach Evangelische Religion in Frage:

- **Textaufgabe:** Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte steht im Mittelpunkt der Aufgabe. Die Aufgabe verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials sowie eine Interpretation (vgl. EPA I. 3.2.2.1).
- **Erweiterte Textaufgabe:** Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit Texten und Materialien mit präsentativen Elementen, wobei der Anteil des erweiternden Materials in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen soll. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen (vgl. EPA I 3.2.2.2).

6 Die Abiturprüfung im Fach Evangelische Religion

- **Gestaltungsaufgabe:** Im Mittelpunkt steht die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt. Als Grundlage für die Gestaltungsaufgabe kommen sowohl Texte als auch alle Arten von Materialien mit präsentativen Elementen in Frage. Die Gesamtzahl der Materialien sollte sinnvoll begrenzt sein (vgl. EPA I 3.2.2.3).

Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgabe

Für das Erstellen der Prüfungsaufgaben gelten die EPA 3.3 unter folgender Maßgabe: Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht der Oberstufe erwachsen sein und sich in ihrer Breite auf die Ziele, Problemstellungen, Themen und Methoden des Religionsunterrichtes in der Oberstufe beziehen. Jede Prüfungsaufgabe soll auf mindestens zwei Halbjahre des Oberstufenunterrichts Bezug nehmen. Dabei kann der Unterricht in der Einführungsphase einbezogen werden. Jede Aufgabe soll so gestellt sein, dass ihre Bearbeitung Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen erfordert sowie den Nachweis der hermeneutischen Kompetenz in ihrer sachlichen, methodischen, personalen und sozialen Ausprägung.

Aufgabenvorschläge

Für die schriftliche Prüfungsarbeit sind der Schulaufsichtsbehörde jeweils drei Aufgabenvorschläge einzureichen. Unter diesen Aufgabenvorschlägen müssen sich mindestens zwei aus dem Bereich der Aufgabenarten "Textaufgabe", "Erweiterte Textaufgabe" befinden. Die Aufgabenvorschläge dürfen nicht alle den Sachgebieten des letzten Jahrgangs der Qualifikationsphase entnommen sein. Von der Schulaufsichtsbehörde werden zwei Aufgaben zur Wahl der Schülerin / des Schülers genehmigt.

Einzureichende Unterlagen

Zu den Aufgabenvorschlägen insgesamt gehören auf gesondertem Blatt folgende Angaben:

- die Kursthemen der Qualifikationsphase
- die Aufgaben in den Klausuren der Qualifikationsphase.

Darüber hinaus sind für jeden Aufgabenvorschlag auf gesondertem Blatt anzugeben:

- die zugelassenen Hilfsmittel

- die unterrichtlichen Voraussetzungen, die der Prüfungsaufgabe zugrunde liegen
- Hinweise zur erwarteten Prüfungsleistung und zu ihrer Bewertung.

Im Erwartungshorizont müssen deutlich werden:

- der Anteil der für die Lösung der Aufgabe vorausgesetzten Kenntnisse
- die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Methoden
- der Grad der für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Selbstständigkeit
- die Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung.

Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die den Vorgaben entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen
- die Aufgabenart und Aufgabenstellung
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Für die Bewertung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge
- Grad der Selbstständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen
- Verknüpfung der Aufgabenbearbeitung mit dem Selbstverständnis der Verfasserin / des Verfassers.

Für die Bewertung mit „gut“ müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch Ansätze in dem Anforderungsbereich II erkennen lassen.

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen

stellen die Grundlage für die Bewertung der Klausurleistung dar. Das verlangt ihre Berücksichtigung sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden Gutachten. Im Erwartungshorizont nicht vorgesehene, aber aufgabenbezogene gleichwertige Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Randkorrektur hat vornehmlich feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und Begründungshinweise ermöglichen. Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend im Gutachten als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus der Randkorrektur erschließbar sein muss. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Orthografie, Interpunktion, Grammatik) oder gegen die angemessene äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu zwei Notenpunkten.

6.2 Die mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. Die Bestimmungen zur schriftlichen Abiturprüfung gelten sinngemäß. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Die Perspektive des christlichen Glaubens muss in jedem Fall in der Prüfung zur Sprache kommen.

Aufgabenstellung und Gestaltung

Der Schülerin / dem Schüler werden zwei Aufgaben vorgelegt. Einer - und nur einer - ist ein unbekannter Text zur Bearbeitung beigegeben. Der Text hat in der Regel einen Umfang von 200 bis 300 Wörtern; maximal sind in begründeten Ausnahmefällen 350 Wörter zulässig. Die zweite Aufgabe kann, wenn sie materialgestützt ist, auf präsentative Elemente aufbauen oder eine Gestaltungsaufgabe sein.

Bei der Auswahl des Textes sowie bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass der Prüfling die Möglichkeit hat, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zu erbringen. Da von der Schülerin / dem Schüler eine eigenständige Leistung erwartet wird, ist es nicht zulässig, Aufgaben oder Themenstellungen zu verwenden, die

dazu führen, dass sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits im Unterricht Erarbeitetem beschränkt beziehungsweise einer solchen sehr nahe kommt.

Jede Aufgabe wird zunächst in einem zusammenhängenden freien Vortrag bearbeitet. Eine bloße Wiedergabe gelernten Wissensstoffes ist zu vermeiden. Daran schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das, anknüpfend an den Vortrag, größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen. Beide Teile der Prüfung (Vortrag und Prüfungsgespräch) sollen zeitlich etwa gleich bemessen sein. Die Prüferin / der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss schriftlich einen Erwartungshorizont vor, in dem auf den Neuigkeitsaspekt der Aufgabe hingewiesen und die selbstständige Prüfungsleistung erläutert wird.

Anforderungen und Bewertung

Die Anforderungen an die schriftliche Prüfungsleistung und die Maßstäbe für ihre Bewertung gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfungsleistung.

Darüber hinaus bietet die mündliche Prüfung die Möglichkeit, die dialogische Kommunikationsfähigkeit über fachrelevante Themen nachzuweisen. Daher gelten spezifische Anforderungen an die mündliche Prüfungsleistung, die bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen sind. Für den freien Vortrag ist dies:

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, konzeptionsgeleitet und in normgerechter Sprache zu artikulieren.

Für das Prüfungsgespräch sind dies:

- die Fähigkeit, in einem Gespräch sach- und situationsgerecht auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Einwände einzugehen,
- die Fähigkeit, dem Gespräch selbst Impulse zu geben.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen und kann Können und Wissen, die durch die anderen Fächer im Profil bereitgestellt werden, enthalten, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind. Die Bedingungen für eine Präsentationsprüfung als fünfte Prüfungskomponente richten sich nach §17 OAPVO.

IV Anhang

Operatoren

Schülerinnen und Schüler sollen Arbeitsprozesse in den verschiedenen Kompetenzbereichen selbstständig gestalten können. Damit die Formulierung der Aufgabe die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lässt, sind die folgenden Operatoren zu verwenden.

Alle Operatoren gelten in vollem Umfang für die Oberstufe und in der Abiturprüfung. Ihre Verwendung ist in reduzierter Form und in altersgemäßen Zusammenhängen

bereits im Verlauf der Sekundarstufe I einzuüben, so dass die Schülerinnen und Schüler die in der Aufgabenstellung enthaltenen Operatoren selbstständig umsetzen können.

Die Operatoren werden jeweils einem der drei Anforderungsbereiche zugeordnet. Diese Zuordnung hängt im konkreten Fall von der jeweiligen Aufgabenstellung und gegebenenfalls der jeweiligen Textgrundlage ab.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen

Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z.B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen
Stellung nehmen aus der Sicht von ... Eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten

